

Information gemäß Art. 13f Datenschutz-Grundverordnung Vormerkung zur Covid-19-Impfung

Diese Datenschutzerklärung informiert Sie darüber, was mit Ihren personenbezogenen Daten, die wir verarbeiten, geschieht und welche Rechte Sie im Hinblick auf die Verarbeitung haben.

Hinweis: Diese Erklärung bezieht sich nur auf die Vormerkung zur Impfung. Die Verarbeitung der Daten im Zusammenhang mit einer nachfolgenden Impfung ist nicht Gegenstand dieser Erklärung.

Verantwortlicher

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Hofgasse 15, 8010 Graz
E-Mail: post@stmk.gv.at

Datenschutzbeauftragter

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Burgring 4/II.Stock, 8010 Graz
E-Mail: dsb@stmk.gv.at

Zwecke, für die Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Impfungen gegen COVID-19 werden in absehbarer Zeit für alle Personengruppen zur Verfügung stehen. Damit die Planung durch die zentrale Impfkoordination bestmöglich abgewickelt werden kann, ist es für diese Stelle hilfreich zu wissen, wie viele Personen sich impfen lassen möchten. Auf diese Weise kann ausreichend Impfstoff bestellt werden, und die Planung für die Durchführung der Impfung wird sichergestellt.

Sie haben die Möglichkeit, sich für die Impfung vormerken zu lassen; damit können Sie erreichen, dass Impfstoff auch für Sie rechtzeitig verfügbar ist. Diese Vormerkung erfolgt **freiwillig**. Sie können sich beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung registrieren lassen und **erteilen damit die Einwilligung**, dass das Amt der Landesregierung Ihre Daten verarbeiten darf. Möchten Sie diese Einwilligung nicht erteilen, ist eine Vormerkung für die Impfung leider nicht möglich.

Die Angabe, dass Sie älter als 80 Jahre sind, sowie die Angaben, dass Sie Vorerkrankungen mit besonders hohem oder hohem Risiko haben, dass Sie Kontaktperson einer solchen Person sind, dass Sie in der Pflege arbeiten oder Kontakt zu einer Schwangeren haben, sichert Ihre Zuordnung zu einer bestimmten Personengruppe und kann für Sie zu einer früheren Impfung entsprechend der Impfstrategie führen.

Da die Vormerkung freiwillig ist, entstehen Ihnen durch eine Nichteinwilligung keine Nachteile; sie können allerdings nicht vorgemerkt werden. Eine Impfung ist trotzdem möglich; sie kann dadurch aber möglicherweise erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Einwilligung erteilen Sie, wenn Sie

1. die Daten in das elektronische Formular selbst eingeben und dort das entsprechende Häkchen setzen;
2. mit Ihrer Gemeinde Kontakt aufnehmen und dort Ihre Daten bekanntgeben. Die Gemeinde trägt Ihre Daten in das Vormerksystem ein, sie verarbeitet diese nicht. Die Gemeinde agiert dabei nur zur Unterstützung des Landes.

Wenn Sie die Anmeldung in Vertretung für eine andere Person vornehmen, müssen Sie bestätigen, dass Sie von dieser Person die Einwilligung in die im Anschluss erfolgende Datenverarbeitung erhalten haben.

Verarbeitete Datenkategorien und Datenquellen

Von den vorzumerkenden Personen werden folgende Daten verarbeitet:

Vor- und Familienname
 Geburtsdatum
 Adressdaten
 E-Mail-Adresse, Telefonnummer
 Sozialversicherungsnummer
 Hausarzt
 bei Bedarf: vorgeschlagener Ort der Impfung (Hausarzt, Impfstation)
 zum Zweck der Priorisierung: Angabe zu Vorerkrankungen, Angabe eine Kontaktperson zu sein, Angabe im Pflegeberuf tätig zu sein, Angabe über Kontakt zu Schwangeren (jeweils ja/nein)

Bei Meldung durch eine dritte Person (Beauftragte/r, gesetzliche Vertretung) werden von dieser Person folgende Daten verarbeitet:

Vor- und Familienname
 E-Mail-Adresse und Telefonnummer

Die Quelle dieser Daten ist in allen Fällen jene Person, die Daten im Anmeldetool erfasst oder bei der Anmeldung bei der Gemeinde bekannt gibt.

Wie lange Ihre Daten gespeichert werden (Speicherdauer) und wer Ihre Daten erhält (Empfänger)

Die verarbeiteten Daten werden vor dem Zugriff Nichtberechtigter gesichert gespeichert und umgehend nach Erfüllung des Verarbeitungszwecks gelöscht. Das heißt, die Daten werden von uns nur zum Zweck der Vormerkung und Planung der Impfung verarbeitet. Sobald die Impfungen durchgeführt worden sind, werden Ihre Daten wieder gelöscht.

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden, wenn es u.a. auch nach Ihren Angaben erforderlich ist, zur Planung, zur Priorisierung entsprechender Ihrer Angaben (Zuordnung zu den Impfphasen) und zur konkreten Durchführung der Impfung an die mit der Impfung befassten Stellen weitergeleitet (Hausarzt, Impfstationen). Ihre Daten dürfen von diesen Stellen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden und es gelten auch für diese die oben angeführten Löschfristen. Die mit der Durchführung der Impfung beauftragten Personen dürfen Ihre Daten im dazu erforderlichen Ausmaß einsehen. Sie unterliegen dem Amts- oder Berufsgeheimnis.

Ihre Rechte

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit per E-Mail an abteilung8@stmk.gv.at widerrufen. Die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgte Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Sie haben das Recht auf Erhalt einer Bestätigung, ob Sie betreffende Daten verarbeitet werden und – sofern dies der Fall ist - auf Auskunft über die verarbeiteten Daten und weitere Informationen betreffend die Datenverarbeitung (Art. 15 DSGVO). Darüber hinaus besteht das Recht auf Berichtigung bzw. Vervollständigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), sowie unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) bzw. auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Sie haben auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

Informationen zu diesen Rechten finden Sie auf der Datenschutz-Informationssseite der Steiermärkischen Landesverwaltung (<https://datenschutz.stmk.gv.at>).

Mit diesem QR-Code gelangen Sie direkt zur Datenschutz-Informationssseite im Internet:



Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie den Verantwortlichen oder den Datenschutzbeauftragten kontaktieren.